



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 96. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 14. Januar 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5856](#)  
*Beratung*..... 5  
*Beschluss*..... 6
2. **Zeitgemäße Vorschriften: Tätowierungen für niedersächsische Polizeivollzugsbeamte zulassen**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1992](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 7
3. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Vorgängen bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover (2. Teillieferung)**  
*Beschluss*..... 9
4. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zum Stand des Verfahrens gegen einen seit August suspendierten Polizisten**  
*Beschluss*..... 11
5. **Unterrichtung über den Brandanschlag auf die Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) in Braunschweig**  
*Unterrichtung*..... 13  
*Aussprache*..... 16

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

## mit beratender Stimme:

15. Abg. Klaus Wichmann (fraktionslos)
16. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

## Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert,  
Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.19 Uhr bis 11.28 Uhr.

### Außerhalb der Tagesordnung:

*Niederschrift über die 85. und 86. Sitzung - Besuch der Polizeidirektion (PD) Oldenburg*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) nahm Bezug auf die Diskussion außerhalb der Tagesordnung der 95. Sitzung über den Wunsch der PD Oldenburg, die Niederschrift über die 85. und 86. Sitzung von der Homepage des Landtages zu nehmen. Er erinnerte daran, dass sich der Ausschuss damals darauf verständigt habe, die Sitzungen im Nachhinein für nicht öffentlich zu erklären, sofern die PD Oldenburg ihren Wunsch in einer schriftlichen Stellungnahme entsprechend begründe. Mittlerweile liege eine solche Stellungnahme vor.

Der **Ausschuss** erklärte die Sitzungen nachträglich für nicht öffentlich.

*Korrektur der Niederschrift über die 93. Sitzung*

Der **Ausschuss** beschloss, auf Seite 7 den Satz

„Wir haben uns bemüht, in dem jetzt vorliegenden Bericht für 2020 auch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für die Kommunen in den ersten beiden Quartalen darzustellen.“

wie folgt zu ergänzen:

„Wir haben uns bemüht, in dem jetzt vorliegenden Bericht für 2020 auch die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für die Kommunen in den ersten beiden Quartalen **des laufenden Jahres** darzustellen.“

sowie auf Seite 8 den Satz

„Bei der Prüfung der Fuhrparkbewirtschaftung haben wir zwei Landkreise geprüft und festgestellt, dass die Flotte - d. h. die Anzahl der Fahrzeuge, die jeweils vorgehalten werden - nicht an dem konkreten Bedarf errechnet worden ist.“

wie folgt zu korrigieren:

„Bei der Prüfung der Fuhrparkbewirtschaftung haben wir **zehn** Landkreise geprüft und festgestellt, dass die Flotte - d. h. die Anzahl der Fahrzeuge, die jeweils vorgehalten werden - nicht an dem konkreten Bedarf errechnet worden ist.“

*Vorstellung des Kommunalberichts 2021*

RR'in **Armbrecht** (LTVVerw) informierte den Ausschuss darüber, dass der Landesrechnungshof darum gebeten habe, dem Ausschuss den Kommunalbericht 2021 am 9. September 2021 vorstellen zu dürfen. Da es üblich sei, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände direkt im Anschluss an die Vorstellung des Kommunalberichts eine Stellungnahme abgebe, sei es sicherlich sinnvoll, wenn der Ausschuss zeitnah einen Termin festlege, der der Arbeitsgemeinschaft mitgeteilt werden könne.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) gab zu bedenken, dass am 12. September 2021 die Kommunalwahl in Niedersachsen stattfindet und viele Abgeordnete in dieser Woche besonders eingebunden seien. Er bat vor diesem Hintergrund darum, den Termin zu verschieben.

RR'in **Armbrecht** (LTVVerw) sagte zu, in Absprache mit dem Landesrechnungshof einen alternativen Terminvorschlag vorzulegen.

*Sicherheitskonzept des Landtages*

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) nahm Bezug auf die Ausschreitungen in Washington und den Sturm auf das US-amerikanische Capitol am 6. Januar 2021 und erinnerte daran, dass im Ausschuss auch bereits mit Blick auf die Besetzung der Treppe des Reichstagsgebäudes in Berlin am 29. August 2020 das Sicherheitskonzept des Landtages thematisiert worden sei. Aus seiner Sicht bestehe durchaus die Gefahr, dass sich Vorkommnisse dieser Art wiederholen könnten. Das Sicherheitskonzept des Bundestages werde mit Blick darauf bereits überarbeitet.

Vor diesem Hintergrund rege er an, dass sich auch der Ausschuss zeitnah noch einmal mit dem Thema befasse. Es gehe ihm um ein sinnvolles Konzept, das Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtag erzeuge und gleichzeitig die Offenheit des Hauses erhalte.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) sagte, eine solche Anregung sei auch bereits seitens der CDU-Fraktion an ihn herangetragen worden, und er stimme derzeit mit dem Innenministerium ab, wann und in welchem Rahmen sich der Ausschuss unterrichten lassen könne. Dabei handele es sich um eine Folgeunterrichtung zu der Unterrichtung, die in der 88. Sitzung am 10. September

2020 entgegengenommen worden sei. Ihm sei zugesagt worden, dass eine Unterrichtung unter Einbezug der aktuellen, offenbar verschärften Sicherheitslage in einer der nächsten Sitzungen erfolgen könne.

*Austausch mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) berichtete den Ausschussmitgliedern, dass der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), Dr. Marco Trips, den Wunsch nach einem Austausch zwischen dem Innenausschuss und dem NSGB geäußert habe. Er schlug vor, diesem Wunsch zu entsprechen, indem der Innenausschuss in seiner Sitzung am 25. März 2021 im Rahmen einer Hybridsitzung mit dem Präsidium des NSGB zusammenkomme, das an diesem Vormittag ebenfalls tagt. Es sei mit einem zeitlichen Umfang von etwa zwei Stunden zu rechnen. Je nach Umfang der Tagesordnung würde die Sitzung an diesem Tag dann gegebenenfalls etwas früher beginnen.

Der **Ausschuss** zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5856](#)

*direkt überwiesen am 20.02.2020*

*federführend: AfluS*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 93. Sitzung am 19.11.2020  
(Unterrichtung)*

### Beratung

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte an die Unterrichtung, die der Ausschuss in der 93. Sitzung am 19. November 2020 zu dem Antrag der FDP-Fraktion entgegengenommen hatte. Er sagte, er selbst habe damals massiv kritisiert, dass aus seiner Sicht keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag stattgefunden habe.

Dennoch wolle die FDP-Fraktion die Beratung weiter vorantreiben. In diesem Zuge schlage er vor, die von dem Antrag direkt Betroffenen um schriftliche Stellungnahmen zu bitten. Er rege an, die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, den Bund der Deutschen Kriminalbeamten sowie die Bundespolizei anzufragen. Letztere habe bereits eine Vertrauensstelle bzw. eine Vertrauensperson und könne möglicherweise von den Erfahrungen damit berichten.

Sollten sich aus diesen Stellungnahmen weitere Fragen ergeben, könne sich gegebenenfalls eine mündliche Anhörung im Ausschuss anschließen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) führte aus, die Unterrichtung habe aus seiner Sicht eindrucksvoll belegt, dass sich die bisherigen Verfahrensweisen in der mittlerweile langjährigen Praxis der Beschwerdestelle sehr bewährt hätten. Die Dienststellen würden im Beschwerdemanagement entlastet, und man erhalte einen Überblick über das Beschwerdeaufkommen im Land.

Die SPD-Fraktion halte eine Weiterentwicklung der Beschwerdestelle - wie auch in der Unterrichtung angesprochen - durchaus für sinnvoll. Aber einen Antrag, der darauf ziele, sie aufzulösen, werde sie nicht mittragen. Insofern lehne die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag ab und

halte auch das Einholen von schriftlichen Stellungnahmen für nicht erforderlich.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erwiderte, er könne diese Aussagen nicht nachvollziehen. Ihm gehe es keineswegs um eine Auflösung der Beschwerdestelle. Vielmehr solle diese weiterentwickelt und auf die gesamten Landesbehörden ausgeweitet werden. Unabhängig davon solle für die Polizei eine spezielle, lediglich für diesen Bereich zuständige Vertrauensperson installiert werden. Er habe den Eindruck, dass der Antrag insofern falsch verstanden worden sei.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) merkte an, dass in dem Antrag der FDP-Fraktion unter Nr. 2 gefordert werde, die Beschwerdestelle aufzulösen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) unterstützte den Verfahrensvorschlag von Abg. Genthe und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der vorliegende Antrag in Teilen mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Rechtes Netzwerk in der Polizei NRW muss auch in Niedersachsen Konsequenzen haben“ ([Drs. 18/7544](#)) decke.

Sie könne angesichts dessen, dass die bestehende Beschwerdestelle seitens der Polizei offenbar nicht so stark frequentiert werde, wie gewünscht, nicht nachvollziehen, warum nicht Stellungnahmen seitens der Betroffenen eingeholt werden sollten. Aus ihrer Sicht wäre dies sicherlich nützlich, um Anregungen für das weitere politische Handeln zu erhalten.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU) erklärte, die CDU-Fraktion habe durchaus Interesse an einer umfassenden Weiterentwicklung der Beschwerdestelle. Vor diesem Hintergrund begrüße sie, dass die Beschwerdestelle nun - wie in der Unterrichtung dargestellt - breiter aufgestellt werden solle. Eine Fokussierung auf die Polizei sehe sie kritisch und halte insofern das Einholen von Stellungnahmen ausschließlich aus dem Polizeibereich für nicht geeignet.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Intention des Antrages nicht zielführend. Ihr liege vielmehr daran, dass die Weiterentwicklung der Beschwerdestelle so bald wie möglich umgesetzt werde.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schloss sich seinem Vorredner im Namen der SPD-Fraktion an.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, er habe Verständnis dafür, dass seitens der Koalitions-

fraktionen nicht der Wunsch bestehe, große Veränderungen vorzunehmen - insbesondere dann nicht, wenn der Anstoß dazu aus der Opposition komme. Wenn tatsächlich eine Weiterentwicklung der bestehenden Beschwerdestelle beabsichtigt sei, sei es seines Erachtens ebenfalls sinnvoll, den direkt Betroffenen die Gelegenheit zu geben, sich bereits jetzt, während überlegt werde, wie genau eine Weiterentwicklung erfolgen solle, zu äußern. Insofern werbe er eindringlich dafür, diejenigen, die das Thema direkt betreffe, zu Wort kommen zu lassen.

Der **Ausschuss** lehnte es mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Fraktion der FDP ab, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis entschied sich der Ausschuss, die Beratung abzuschließen und über den Antrag abzustimmen.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* GRÜNE, FDP

*Enthaltung:* -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Ferner empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU und bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Fraktion der FDP dem Landtag, den Einsender der **Eingabe 02146/02/18** (Vorlage 1) über die Sach- und Rechtslage zu informieren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Zeitgemäße Vorschriften: Tätowierungen für niedersächsische Polizeivollzugsbeamte zulassen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1992](#)

*direkt überwiesen am 05.11.2018*

*AfluS*

*zuletzt beraten: 43. Sitzung am 07.02.2019*

**Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte daran, dass sich der Ausschuss seinerzeit darauf verständigt habe, die Beratung über den Antrag fortzusetzen, wenn Entscheidungen auf Bundesebene zu diesem Thema getroffen worden seien. Seiner Kenntnis nach habe die Landesregierung signalisiert, in diesem Fall auf den Ausschuss zu kommen zu wollen. Dies sei nach mittlerweile rund zwei Jahren noch nicht geschehen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob der Ausschuss die Landesregierung nicht darum bitten sollte, den aktuellen Sachstand darzustellen.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) sagte, die SPD-Fraktion stimme dem Vorschlag, das Thema wieder aufzugreifen, gern zu. Seines Wissens solle die Zulässigkeit des Tragens von Tätowierungen für Staatsbedienstete im Beamtenrecht geregelt werden, und das entsprechende Gesetzgebungsverfahren sei nach wie vor in Vorbereitung. Auf Bundesebene liege ein Kabinettsbeschluss dazu vor. Vielleicht könne das Ministerium den aktuellen Stand einholen und diesen dem Ausschuss darstellen.

Der Abgeordnete betonte abschließend, dass die SPD-Fraktion es nach wie vor für richtig halte, auf die Bundesregelung zu warten, um unter den 18 Polizeien in Deutschland zu einer möglichst einheitlichen Anwendungspraxis zu kommen.

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zum aktuellen Sachstand zu bitten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

**Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zu den Vorgängen bezüglich der Behandlung des Patienten Igor K. in der Medizinischen Hochschule Hannover (2. Teillieferung)**

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** beschloss nach § 95 a GO LT einstimmig die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. Dezember 2020 vorgelegten und entsprechend gekennzeichneten weiteren Unterlagen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

**Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung zum Stand des Verfahrens gegen einen seit August suspendierten Polizisten**

**Beschluss**

ORR **Azara** (MI) wies darauf hin, dass es sich um ein laufendes Disziplinarverfahren gegen eine Einzelperson handle und eine Unterrichtung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und um die Ermittlungen nicht zu gefährden zu diesem Zeitpunkt sehr oberflächlich gehalten werden müsste. Das Innenministerium biete jedoch an, proaktiv auf den Ausschuss zuzukommen und ausführlicher zu unterrichten, sobald dies möglich sei.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) sagte, sie könne den Einwand des Ministeriums durchaus nachvollziehen. Allerdings hätten die Abgeordneten auch ein Interesse daran, sich mit dem aktuellen Sachstand vertraut zu machen. Dies sollte, sofern es um allgemeinere Informationen und nicht um den Einzelfall gehe, aus ihrer Sicht auch bei diesem Thema durchaus möglich sein.

Nach kurzer Diskussion kam der **Ausschuss** überein, die Landesregierung zunächst um eine schriftliche Unterrichtung zum aktuellen Sachstand zu bitten. Nach Verfahrensabschluss soll zudem eine mündliche Unterrichtung erfolgen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Brandanschlag auf die Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) in Braunschweig**

#### **Unterrichtung**

LPP **Brockmann** (MI): Heute möchte ich Sie über die gegen die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) verübten Brandstiftungen, die sich in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar dieses Jahres abgespielt haben, unterrichten.

Herr Verleger aus der Abteilung 6 des MI und Herr Grote als Verantwortlicher für die LAB NI werden meine Ausführungen ergänzen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Erlauben Sie mir eingangs folgenden Hinweis:

Aufgrund der recht kurzen verstrichenen Zeit stehen die Ermittlungen noch am Anfang. Außerdem können nach Maßgabe der sachleitenden Generalstaatsanwaltschaft Celle - Zentralstelle Terrorismusbekämpfung - nur sehr begrenzte Angaben zu den Details des Sachverhalts und zu den konkreten Ermittlungshandlungen erfolgen, insbesondere in öffentlicher Sitzung.

#### *Entwicklung der Lage in Niedersachsen im Bereich der linken bzw. linksextremistischen Szene*

Erlauben Sie mir, bevor ich zu den eigentlichen Anschlägen komme, kurz auf die Entwicklung der Lage in Niedersachsen im Bereich der linken bzw. linksextremistischen Szene einzugehen.

Während im Fünfjahresvergleich im Höchststand 1 195 Taten im Jahr 2016 im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) - links - zu verzeichnen waren - das war das Jahr der Kommunalwahlen, deswegen hatten wir 2016 einen so hohen Stand -, belaufen sich die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2020 auf voraussichtlich weniger als 1 000 Fälle. Abschließende Fallzahlen liegen allerdings noch nicht vor. Bis die Statistik für 2020 abgeschlossen ist, wird es noch einige Wochen dauern. Aber nach Einschätzung des Landeskriminalamtes (LKA) gehen wir aktuell davon aus, dass wir 2020 weniger als 1 000 Fälle im Bereich der PMK-links gehabt haben werden.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde mit 592 bzw. 556 Taten ein deutlich niedriges Straftatenaufkommen in diesem Phänomenbereich registriert. Im Jahr 2019 stieg dieses dann erheblich an, auf 995 Taten.

Bei den linken Gewaltdelikten ist in Niedersachsen grundsätzlich ein positiver Trend zu beobachten: Von 227 Gewaltdelikten im Jahr 2016 sank die Anzahl der registrierten Taten kontinuierlich über 84 bzw. 85 in den Jahren 2017 und 2018 auf 73 Fälle im Jahr 2019. Derzeit gehe ich davon aus, dass es für 2020 einen weiteren Rückgang bei den linken Gewalttaten gab.

Während im Jahr 2016 noch 18 Branddelikte erfasst wurden, sank die Anzahl dieser Delikte auf voraussichtlich drei im Jahr 2020 ab. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden jeweils sechs, neun und zwei dieser Delikte in Niedersachsen verübt.

Ein Grund zur Entwarnung waren und sind diese Zahlen aus meiner Sicht allerdings nicht. Es ist nicht die geringe Masse der Taten, die dieses Phänomen kennzeichnen, sondern es sind insbesondere die Qualität und die mit ihnen beabsichtigte Wirkung, wie die aktuellen Brandanschläge zeigen.

Soweit ein allgemeiner Zahlenüberblick zu Straftaten aus dem linksmotivierten Bereich.

#### *Brandanschlag auf die Landesaufnahmebehörde am Standort Braunschweig*

Ich komme zum eigentlichen Sachverhalt: In der Nacht vom 8. auf den 9. Januar 2021, also am vergangenen Wochenende, wurden auf einem Parkplatz am Standort Braunschweig der LAB NI zehn dort abgestellte Kleinbusse und ein Anhänger in Brand gesetzt. Entdeckt wurde die Tat gegen 2.20 Uhr durch Mitarbeitende einer Sicherheitsfirma auf dem Gelände der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig, die durch einen lauten Knall auf den Brand aufmerksam wurden. Bei den Fahrzeugen handelte es sich um Dienstfahrzeuge der Landesaufnahmebehörde. Durch die enorme Hitze des Brandes wurden die Fahrzeuge völlig zerstört. Zu Personenschäden kam es glücklicherweise nicht.

Da nach Würdigung der Gesamtumstände ein technischer Defekt unwahrscheinlich erschien, wurde umgehend ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung

eingeleitet. Die Tatortaufnahme erfolgte durch den zuständigen Kriminaldauerdienst (KDD) der Polizei in Braunschweig. Die weiteren Ermittlungen wurden zunächst durch die für Brand- und Staatsschutzdelikte zuständigen Fachkommissariate des Zentralen Kriminaldienstes Braunschweig vor Ort geführt.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass es an einem weiteren Standort der LAB NI in Hannover-Langenhagen - zu einer versuchten Brandstiftung gekommen war. Dies wurde erst aufgrund eines im Internet veröffentlichten Bekennerschreibens bekannt. In diesem Schreiben, auf das ich später noch gesondert eingehen werde, befanden sich Ausführungen zu dem Brandanschlag in Braunschweig sowie zu einem Anschlag auf ein Gebäude der Landesaufnahmebehörde in Hannover-Langenhagen.

Im Zuge daraufhin initiiertener Aufklärungsmaßnahmen wurde gegen 10.54 Uhr durch eine Funkstreifenwagenbesatzung auf dem Gelände der Landesaufnahmebehörde Langenhagen ein nicht gezündeter Brandsatz an einem Gebäude der Einrichtung festgestellt. Ein Schaden an diesem Gebäude trat nicht ein. Auch in diesem Fall erfolgte die Tatortaufnahme durch den zuständigen Kriminaldauerdienst, und zwar durch den KDD der Polizeidirektion (PD) Hannover.

In der Gesamtschau der Tatumstände, der angegriffenen Objekte und des gewählten Modus Operandi sowie unter Berücksichtigung des veröffentlichten Bekennerschreibens ist nach jetzigem Ermittlungsstand eindeutig von einer linksextremistischen Tat auszugehen.

Ferner ist aufgrund der Tatumstände davon auszugehen, dass beide Taten durch mehrere Täter ausgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund hat die Generalstaatsanwaltschaft Celle - Zentralstelle Terrorismusbekämpfung - noch am 9. Januar die Verfahrensübernahme erklärt. Gleichzeitig wurde für die polizeilichen Ermittlungen festgelegt, dass das LKA Niedersachsen die Ermittlungen unter Beteiligung der tatbetroffenen Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover übernimmt.

Zu beiden Brandanschlägen wurden Ermittlungsverfahren nach den § 306 Strafgesetzbuch (StGB) - Brandstiftung - in Verbindung mit § 88 StGB - Verfassungsfeindliche Sabotage - eingeleitet, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb.

Im LKA wurde eine Ermittlungsgruppe zur Bearbeitung der Verfahren eingerichtet.

Die Zentralstelle Terrorismusbekämpfung der Generalstaatsanwaltschaft Celle hat ein Akten-doppel mit Schreiben vom 12. Januar 2021 an den Generalbundesanwalt übersandt, um dort Gelegenheit zur Prüfung zu geben, ob ein Anfangsverdacht für eine terroristische Straftat gemäß §§ 129 und 129 a StGB besteht.

Auch wenn nach jetzigem Stand keine Menschen zu Schaden gekommen sind oder konkret gefährdet waren: Die Tatfolgen waren bei dieser Art des gemeingefährlichen Vorgehens mit Brandvorrichtungen durch die Täter schlechterdings nicht steuerbar. Letztlich ist es auch reines Glück, wenn niemand bei derartigen Taten Schaden nimmt. Die Täter haben meines Erachtens auch Personenschäden billigend in Kauf genommen.

Wie einem Zeugenaufruf, der vom LKA veröffentlicht wurde, zu entnehmen ist, wurden an dem Gebäude in Langenhagen größere Mengen an Brandbeschleuniger abgestellt. Das LKA spricht von mehreren gefüllten 20-Liter-Benzinkanistern. Man kann sich vorstellen, welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn das zur Umsetzung gekommen wäre.

Hiermit schließe ich meine Ausführungen im öffentlichen Teil. Weitere Ausführungen zu den Taten und insbesondere zu den getroffenen Maßnahmen können aus ermittlungstaktischen Gründen lediglich in vertraulicher Sitzung erfolgen.

**LMR Verleger (MI):** Herr Grote, der Präsident der LAB NI, und ich möchten im Folgenden kurz die Gelegenheit nutzen, aus Sicht der Fachaufsicht bzw. der LAB NI zu ergänzen.

Dienstorte der Landesaufnahmebehörde waren in der Vergangenheit immer wieder mal Ziel eines Protests. So gab es etwa im vergangenen Jahr einen Farbbeutelanschlag auf ein Dienstgebäude in Lüneburg.

In der Qualität und in der Schwere der hier eben dargestellten Brandanschläge ist die kriminelle Vorgehensweise für uns jedoch ohne Beispiel und einmalig. Umso bestürzt sind wir, sowohl in der Fachabteilung im Innenministerium als auch in der Landesaufnahmebehörde. Dieses Vorgehen empört uns.

Herr Grote wird Ihnen aus seiner Sicht gleich noch Näheres zu den Auswirkungen innerhalb

der Behörde, z. B. im Bereich Personal, darstellen. Lassen Sie mich hierzu von meiner Seite nur sagen: Die Beschäftigten der Landesaufnahmebehörde insgesamt verrichten nach meiner Überzeugung ihre Arbeit in jeder Hinsicht überaus verantwortungsvoll. Sie tun dies im Bewusstsein um die Bedeutung ihres Handelns für die Menschen, denen sie in allen ihren Aufgabenfeldern begegnen - auch wenn sie Rückführungen vollziehen.

Zu dem Vorwurf des im Internet veröffentlichten sogenannten Bekennerschreibens vom Sonnabend, Teil eines „mörderischen Abschiebesystems“ zu sein, möchte ich nur kurz ausführen: Die Landesaufnahmebehörde hat ein sehr breites Aufgabenspektrum. Das reicht von der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Menschen, die Asyl suchen, die im Rahmen besonderer Programme - Resettlement und Ähnliches - zu uns kommen, bis hin zur Aufnahme von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern im Grenzdurchgangslager Friedland.

Sie nimmt auch ausländerrechtliche Aufgaben für die in der Landesaufnahmebehörde wohnenden Menschen wahr. Allerdings hat sie eben auch die Zuständigkeit für die Rückkehr von Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können. Das betrifft die freiwillige Rückkehr ebenso wie die Rückführungen, um die es hier ja geht.

Eine „zentrale Abschiebebehörde“, wie das in bestimmten Kreisen immer wieder in bestimmtem Duktus gesagt wird, stellt die LAB NI allerdings nicht dar. Eine zentrale Abschiebebehörde gibt es nicht.

Zu diesen infamen Anschlägen vom Wochenende möchte ich aus meiner Sicht nur sagen: Wir, die Fachaufsicht, stehen mit der Landesaufnahmebehörde, mit der Polizei und auch allen anderen betroffenen Stellen in enger Verbindung. Wir werden alles tun, um die Aufklärung dieser Taten zu unterstützen. Der Kontakt zu den Bundesbehörden bzw. zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das in Braunschweig ebenfalls auf dem Gelände vertreten ist, ist ebenfalls hergestellt.

Präsident **Grote** (LAB NI): Dem, was Herr Brockmann gesagt hat, kann ich in öffentlicher Sitzung nur wenig ergänzend hinzufügen.

Der Brandanschlag in Braunschweig und der Brandanschlagsversuch in Langenhagen haben uns am Wochenende sehr überrascht. Wir waren

auf so etwas nicht vorbereitet und sind heilfroh, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind.

Herr Brockmann hatte etwas zum Umfang der Brandvorrichtung in Langenhagen gesagt. Wenn wir uns anschauen, wie die Fahrzeuge in Braunschweig gebrannt haben, ist davon auszugehen, dass es dort ähnlich große oder zumindest sehr große Mengen an Brandbeschleunigern gegeben haben muss, um diese Fahrzeuge in kurzer Zeit so in Flammen zu setzen. Ich möchte mir nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn der Sicherheitsdienst, den wir dort vor Ort beauftragt haben, versucht hätte, die Brandsätze zu entfernen oder zu löschen.

Man muss sich auch vor Augen führen, dass sich die Fahrzeuge an einem Standort der LAB NI befanden, an dem Asylbegehrende untergebracht sind: Kinder, Frauen, Männer jeden Alters - und nicht jeder schläft nachts um 2 Uhr, manch einer geht möglicherweise telefonierend über das Gelände. Man denke zudem an die Rettungskräfte, die in einem solchen Fall löschen müssen oder versuchen, Asylbegehrende davon abzuhalten, Fotos zu machen oder dergleichen mehr. Es hätte also durchaus noch mehr passieren können, sodass das Ganze eine Qualität hat, die uns wirklich erzürnt, und es ist kaum vorstellbar, dass Menschen zu so etwas fähig sind.

Dass zehn Einsatzfahrzeuge, die u. a. für Rückführungen eingesetzt wurden - aber auch, um Personen zu verteilen und in die Kommunen zu verbringen -, entzündet wurden, haben wir bereits gehört. Drei dieser Fahrzeuge waren gerade erst angeschafft worden. Der Neuanschaffungswert der Fahrzeuge wird etwa eine halbe Million Euro betragen. Der Buchwert liegt etwas geringer, da wir natürlich auch gebrauchte Fahrzeuge hatten. Hinzu kommt, dass auch die Fläche, auf der die Fahrzeuge standen, durch die Hitzeeinwirkung enorm in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dort muss wahrscheinlich der Asphalt abgetragen werden und dergleichen mehr. Es sind darüber hinaus noch zwei Laternenmasten beschädigt worden. Zudem musste im Rahmen der Löscharbeiten kontaminiertes Wasser aufgefangen werden. Möglicherweise ist davon auch die Stadtentwässerung in Braunschweig betroffen, weil durch das Löschwasser und das, was da in das Abwassersystem kam, Pumpen beschädigt worden sein könnten. Es kommen also immer noch Kosten dazu, die dann letztlich am Steuerzahler hängen bleiben.

In Langenhagen hatten wir Glück - so würde ich das jetzt mal bezeichnen. Angesichts der Mengen an Brandbeschleunigern, die dort eingesetzt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass das Gebäude andernfalls nicht mehr stehen würde - was sicherlich einige Probleme mit sich gebracht hätte.

Wir haben nach Beratung mit der Polizei unsere Sicherheitsmaßnahmen in der Behörde an allen Standorten, Außenstellen und Dienstorten, die wir niedersachsenweit haben, angepasst, und wir werden mit Unterstützung der Polizei die Gefährdungsanalysen, die wir für unsere Dienstorte und auch für unsere Bediensteten haben, noch einmal aktualisieren.

Ich kann Ihnen im Grunde insoweit nur sagen, dass als erster Impuls natürlich unser Fuhrpark in den Blick genommen und möglicherweise noch besser geschützt werden muss. Das alles wird aber natürlich auch Geld kosten.

### Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Wir sind sicherlich alle erleichtert, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind. Herr Brockmann, Sie hatten darauf hingewiesen, dass ein solches Brandgeschehen durch die Täter aber praktisch überhaupt nicht überschaubar ist. Aus diesem Grund wird so etwas im Strafgesetzbuch auch so schwer bestraft.

Ich finde das Geschehen auch sehr bitter für die Flüchtlinge, die ja aus sehr schwierigen Verhältnissen und vielfach aus Kriegsgebieten kommen und sich hier eigentlich in Sicherheit wähnen. Dass die jetzt zusehen müssen, wie es hier auf dem Parkplatz brennt, ist einfach nur bitter.

Sie hatten gesagt, dass sich in Langenhagen mehrere 20-Liter-Benzinkanister an einem Gebäude befunden haben. Um was für ein Gebäude handelt es sich dabei? Ist es über Nacht leer gewesen, oder haben sich dort Personen befunden? Und mit Blick auf die Tat in Braunschweig: Wie weit ist der Parkplatz, wo es offensichtlich sehr heiß gebrannt hat, von Gebäudeteilen entfernt, in denen Flüchtlinge untergebracht sind oder in denen möglicherweise auch nachts gearbeitet wird?

Präsident **Grote** (LAB NI): Das Gebäude in Langenhagen ist ein schlichtes Verwaltungsgebäude, das zu normalen Dienstzeiten besetzt ist. Natür-

lich können auch Mitarbeitende am Wochenende dorthin gehen. Wir haben aber keine Erkenntnisse darüber, dass zu diesem Zeitpunkt irgendjemand dort gearbeitet hat.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Reinigungskräfte vielleicht?

Präsident **Grote** (LAB NI): Ich weiß nicht, wann dieser Brandanschlagsversuch in Langenhagen genau erfolgt ist. Das ist schwierig in der Zuordnung. Wenn das zur selben Zeit gewesen sein sollte wie in Braunschweig, hat sich dort auch keine Reinigungskraft befunden. Im Zweifel war das Gebäude zu diesem Zeitpunkt also ohne jede Person. Davon gehe ich im Moment jedenfalls aus. Es handelt sich, wie gesagt, um ein Gebäude, das außerhalb der Dienstzeiten - zumindest bislang - nicht durch Sicherheitsdienste usw. besetzt war - um ein ganz normales Verwaltungsgebäude, in dem von 6 Uhr bis 17 Uhr gearbeitet wird.

Die Parkfläche in Braunschweig befindet sich im hinteren Bereich des Standortes vor unserem Verwaltungsgebäude. Es handelt sich dabei um ein großes Gebäude, in dem keine Asylsuchenden untergebracht sind, sodass dort keine Menschen unmittelbar in Gefahr waren. Der Parkplatz hat eine gewisse Entfernung zu diesem Gebäude, er ist aber etwas höher gelegen und das Gelände ist etwas abschüssig zu diesem Gebäude. Das heißt, wenn es widrig gelaufen wäre, hätte natürlich auch Brandbeschleuniger in Richtung von Fahrzeugen laufen können, die vor diesem Gebäude gestanden haben. Diese Pkw hätten dadurch ebenfalls in Brand geraten können, wodurch wiederum das Gebäude hätte in Brand gesetzt werden können. Das heißt, je nach Tat ausführung hätte es möglicherweise noch andere Kausalverläufe geben können.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit können wir den öffentlichen Teil dieser Unterrichtung und damit auch diese Sitzung schließen. Die Unterrichtung soll direkt im Anschluss, in der 97. - vertraulichen - Sitzung, fortgeführt werden.

\*\*\*